

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0049/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.12.2015
		Verfasser:	Hr. Guth
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2015 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
19.01.2016	FA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.12.2015 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

Erläuterungen:

Die Niederschrift ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

17. Dezember 2015

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.12.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Prof. Dr. Tobias Kronenberg

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsfrau Renate Linsen von Thenen

Ratsherr Harro Mies

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

FA/09/WP.17

Ausdruck vom: 29.12.2015

Seite: 1/25

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kranz-Pitre (FB 02)

Herr Larosch (B 03)

Frau Klösges (FB 13)

Frau Schnölzer (FB 14)

Herr Kind, Herr Koslowski, Frau Joerißen, Herr Platzek (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Frau Ferber (E 26)

Frau Tyla (E 42)

Frau Wulf, Frau Hennefeld (E 88)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Bestellung eines Schriftführers**
Vorlage: FB 20/0043/WP17

- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2015**

- 4 **Mitteilungen / Berichte**

- 5 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2015 -**

- 6 **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
Erstattung an Gemeinden (GV)
Vorlage: FB 45/0164/WP17

- 7 **Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des
Straßeneigentums der Stadt Aachen**
Vorlage: B 03/0043/WP17

- 8 **18. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke
und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der
Stadt Aachen**
Vorlage: B 03/0045/WP17

- 9 **Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb**
Vorlage: E 18/0041/WP17
- 10 **Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen**
-Gebührenbedarfsberechnung 2016-
Vorlage: E 18/0043/WP17
- 11 **28. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
Vorlage: E 18/0044/WP17
- 12 **Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen**
- Gebührenbedarfsberechnung 2016 -
Vorlage: E 18/0045/WP17
- 13 **Entwurf Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule Aachen**
einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2020
Vorlage: E 42/0023/WP17
- 14 **Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2016**
Vorlage: E 88/0021/WP17
- 15 **Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der**
Stadt Aachen
Vorlage: E 26/0038/WP17
- 16 **Newcomer Service Region Aachen**
Vorlage: FB 02/0032/WP17

- 17 **Das zdi-Netzwerk Aachen**
Vorlage: FB 02/0033/WP17
- 18 **Gesamtabschluss der Stadt Aachen**
Gesamtabschlussrichtlinie
Vorlage: FB 20/0045/WP17
- 19 **Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)**
Überörtliche Prüfung Finanzen der Stadt Aachen im Jahr 2014
Vorlage: FB 20/0046/WP17
- 20 **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz;**
Ratsantrag der CDU-Fraktion und der SPD Fraktion Nr. 119/17 vom 30.09.2015
Ratsantrag der Grünen Fraktion vom 20.04.2015
Vorlage: B 03/0050/WP17
- 21 **Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8**
KAG NW vom 21.12.2007
Vorlage: B 03/0044/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Ratsherr Pilgram stellt den Antrag zur Tagesordnung, die Tagesordnungspunkte 13-15 (Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe VHS, Eurogress und Gebäudemanagement) auf den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

Der Antrag wird einstimmig und ohne Enthaltung angenommen.

zu 2 Bestellung eines Schriftführers

Vorlage: FB 20/0043/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss bestellt einstimmig und ohne Enthaltung als Schriftführer Herrn Christoph Guth und als seine Stellvertreterin Frau Katharina Joerißen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2015

Ratsherr Teuku weist daraufhin, dass der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt N2: Darlehen an Eurogress – Umschuldung nicht zu entnehmen sei, dass sein Vertreter, Ratsherr Pütz, über das Allris keinen Zugriff auf die Vorlage gehabt habe. Er habe damit nicht auf die zur Beratung notwendigen Sitzungsunterlagen zugreifen können. Im Nachgang der Sitzung sei geklärt worden, dass es sich um ein technisches Berechtigungsproblem gehandelt habe, dass zwischenzeitlich gelöst sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 15.09.2015 einschließlich der Ergänzung einstimmig und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen / Berichte

Frau Grehling verweist auf eine am selben Tag versandte Information an die Fraktionen und eine entsprechende Presseerklärung, nach der die bisherige Haushaltsplanung einschließlich der Veränderungsnachweisung für das Jahr 2016 überarbeitet werden müsse.

Die Ankündigung sei eingegangen, dass eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro fällig werde. Der Haushaltsansatz habe im Jahr 2015 183 Mio. Euro Gewerbesteuererträge vorgesehen. Bereits zum Haushaltsplanentwurf 2016 wurde die Erwartung deutlich korrigiert. Ausgehend vom bisher unterstellten Gewerbesteuerertrag 2015 in Höhe von zwischen 171 Mio. und 173 Mio. Euro wurde der Haushaltsansatz 2016 in der Planung auf 175 Mio. Euro festgeschrieben. Aktuell betrage das Gewerbesteueraufkommen lediglich 169,4 Mio. Euro. Von diesem Sockel sei die o.g. Rückzahlung in Höhe von 7,4 Mio. Euro noch abzuziehen.

Hieraus werde ersichtlich, dass die bisherige Steuerplanung im Haushaltsplan 2016 zu optimistisch ausfalle und daher korrigiert werden müsse, insbesondere deshalb, weil nach aktuellem Kenntnisstand mindestens ein Teil dieser Rückzahlung strukturell sei und damit eine Reduzierung des Gewerbesteuerertrages dauerhaft auftrete.

Die damit einhergehende Verschlechterung im Haushaltsplan 2016 führe ohne Gegensteuerungsmaßnahmen dazu, dass der Eigenkapitalverzehr in jedem Jahr der Haushaltsplanung 2016 oberhalb von 5 % liege.

Man wolle die Haushaltsplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterbrechen, sondern mithilfe der Information der Fraktionen eine Berücksichtigung in den laufenden Haushaltsplanberatungen ermöglichen. Unter Umständen seien Sondersitzungen zur Haushaltsplanberatung im Januar jedoch notwendig.

Sie ergänzt, dass eine Deckung dieser Verschlechterung wohl nicht allein aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu bewerkstelligen sei, sondern auch Einzelmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden müssten.

Ziel sei es weiterhin, einen genehmigungsfähigen Haushalt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur Verabschiedung zu erstellen. Aktuell sei jedoch nicht davon auszugehen, dass dies im bisherigen Zeitplan geschehen könne, sodass sich die Verabschiedung des Haushalts möglicherweise bis in den März 2016 verschieben könne.

Ergänzend führt sie aus, dass sich die übrigen Steuererträge wie im Entwurf bereits berücksichtigt erfreulich entwickeln würden. Eine weitergehende Kompensation der Gewerbesteuerrückgänge könne hieraus allerdings nicht erfolgen.

Ratsfrau Plum stuft die neuerliche Entwicklung als sehr unerfreulich und bedenklich ein. Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung sei sie optimistisch gewesen, dass das Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts erreichbar gewesen sei. Nunmehr sei neu zu beraten und zu entscheiden, wie die Genehmigungsfähigkeit erreicht werden könne.

Ratsherr Pilgram wendet ein, dass Überlegungen, auch im Sinne einer qualifizierten Aufgabenkritik, bereits in der Vergangenheit hätten getätigt werden müssen. Schon zuvor sei erkennbar gewesen, dass die Gewerbesteuerentwicklung rückläufig sei. Bereits im Koalitionsvertrag sei die notwendige Haushaltskonsolidierung verankert worden. Bisher seien jedoch keine dahingehenden Bemühungen, z.B. in einem Konsolidierungskonzept erkennbar. Eine vorausschauende Planung liege insbesondere in der Verantwortung der Politik.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg gibt ebenfalls an, über die Entwicklung nicht erfreut zu sein. Die überraschende Anpassung zwingt die Politik dazu, Verantwortung zu übernehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen zu können. Ergänzend fragt er an, wie sich der verminderte Gewerbesteuerertrag auf die Schlüsselzuweisungen auswirke.

Frau Grehling führt bezogen auf diese Frage aus, dass die erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016 unverändert blieben, da es sich um stichtagsbezogene Berechnungsgrundlagen handle, deren Ergebnis bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde. Möglicherweise könne jedoch die Ertragserwartung der Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Planung verbessernd angepasst werden. Allerdings sei nicht zu erwarten, dass die möglicherweise erhöhten Schlüsselzuweisungen den Gewerbesteuerrückgang in Gänze kompensieren.

Insbesondere eine weitere Steigerung der Verbundmasse seitens des Landes, die die Grundlage für eine weiter erhöhte Schlüsselzuweisung darstelle, sei fraglich. Beachtet werden müsse in diesem Zusammenhang auch, dass sich die erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2016 bereits auf einem historischen Höchststand befänden.

Sie ergänzt, dass auch im Jahresabschluss 2014 das inzwischen bekannte Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer lediglich rund 166 Mio. Euro betrage.

Ratsherr Helg pflichtet Ratsherrn Pilgram bei, wonach der Rückgang der Gewerbesteuer vorhersehbar gewesen sei. Aus seinen Notizen könne er entnehmen, dass auch in der vorherigen Sitzung im September das Gewerbesteueraufkommen 2015 noch 169 Mio. Euro betragen habe und damit keine Veränderung vorliege.

Festzustellen sei insbesondere, dass die stetige Steigerung der Gewerbesteueraufkommen in den vergangenen Jahren mit Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2014 ein Ende gefunden habe. Er schlägt vor, bereits jetzt einen Termin für eine Sondersitzung zur Beratung des Haushalts im Januar 2016 festzusetzen.

Frau Grehling erwidert hierzu, dass in den Monaten September bis Dezember in den vergangenen Jahren Zuwächse der Gewerbesteuer verbucht werden konnten. Insofern konnte noch im September davon ausgegangen werden, dass das in der Haushaltsplanung angenommene Rechnungsergebnis für 2015 in der Höhe zwischen 171 Mio. und 173 Mio. Euro realistisch sei. Der nunmehr erfolgende Rückgang sei nicht prognostizierbar gewesen.

Die Hebesatzerhöhung habe keine Auswirkungen auf die nunmehr zu tätige Rückzahlung. Vielmehr basieren die Rückzahlungen auf korrigierten Festsetzungsbescheiden der Gewerbesteuerpflichtigen, deren Prüfungsgegenstand bereits mehrere Jahre in der Vergangenheit lägen. Mithin sei eher wahrscheinlich, dass die Gewerbesteuerkorrektur ohne die vorgenommene Hebesatzanpassung höher ausgefallen wäre.

Die Festsetzung einer Sondersitzung des Finanzausschusses sei zunächst nicht notwendig. Sie schlage vor, zunächst die Fachausschussberatungen abzuwarten. Schließlich tagte der Finanzausschuss planmäßig ohnehin im Januar. Zu diesem Termin werde dem Finanzausschuss eine aufbereitete Veränderungsnachweisung vorgelegt. Sie biete aber selbstverständlich an, sich gerne im Vorfeld zu den Sitzungen an entsprechenden Vorbereitungsgesprächen zu beteiligen.

Rätsfrau Plum gibt an, dass die Erläuterungen von Frau Grehling zum überraschenden Verlauf der Gewerbesteuer nachvollziehbar seien.

Das wiederholte Erinnern an die Notwendigkeit der Aufgabenkritik sei nicht zielförderlich. Die nunmehr vorliegenden Produktblätter mit Zielen und Kennzahlen eröffneten die Möglichkeit, eine Steuerung zu installieren und Potentiale zu identifizieren. Als Beispiel sei das Flächenmanagement genannt, das in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement erfolge.

Ihrer Meinung nach seien Freiräume im Haushalt in den vergangenen Jahren nahezu vollständig ausgefüllt worden. So hätten Einsparungen häufig die finanzielle Voraussetzung geschaffen, damit prioritäre Leistungen ermöglicht werden konnten. So lebe die Stadt Aachen zwar nicht über Ihre Verhältnisse; sie leiste sich aber umgekehrt Maßnahmen und Projekte, die nicht zwingend erforderlich seien. Als Beispiel nennt sie den Kulturbereich. Es sei sicher nicht gewollt, dass keine Kulturförderung mehr stattfinde. Man müsse aber überlegen, ob die Leistungsvielfalt angesichts der Haushaltslage nicht eingeschränkt werden müsse.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg kann die Kritik an der Berechnung des Gewerbesteueransatzes im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht nachvollziehen. Seiner Ansicht nach seien die Ansätze seriös prognostiziert worden. Mit der neuerlichen Entwicklung habe man nicht rechnen können. Bezogen auf die von Ratsherrn Pilgram angesprochene Festschreibung der Haushaltskonsolidierung im Koalitionsvertrag zitiert er aus dem Vertrag, nachdem kein „Konsolidierungspapier“ angestrebt werde, sondern die Haushaltskonsolidierung als notwendige Querschnittsaufgabe von Verwaltung und den Ausschüssen, nicht nur des Finanzausschusses, vorangetrieben werde.

Ratsherr Pilgram erwidert, dass er keine Kritik an der Berechnung der Verwaltung habe üben wollen. Vielmehr müsse die Politik mehr Voraussicht und Verantwortung zeigen. Sein Verständnis des Koalitionsvertrages sei es, dass die Haushaltskonsolidierung als gemeinsame Aufgabe aktiv von der Politik angegangen werden müsse.

Als Beispiel für eine erfolgreiche Strukturveränderung könne er die Volkshochschule benennen, in der durch eine Strukturkommission Maßnahmen zum Erhalt der Rücklagen trotz rückläufiger Ertragssituation getroffen wurden.

Ein Negativbeispiel sei die Strukturkommission im Kulturbereich, deren alleiniges Ziel seiner Ansicht nach der Erhalt des status quo gewesen sei.

Seiner Meinung nach habe die Politik die Handlungsnotwendigkeit noch nicht verinnerlicht. Strukturelle Anpassungen seien unvermeidlich.

In vergangenen Jahren sei es schließlich auch möglich gewesen, Mindererträge in zweistelliger Millionenhöhe, damals noch in D-Mark, aufzufangen.

Frau Grehling bestätigt noch einmal, dass der Gewerbesteuerrückgang nicht vorhersehbar gewesen sei. Sie rechnet vor, dass die Differenz zwischen dem Ansatz von 183 Mio. Euro und dem jetzigen Sollstand von 169 Mio. Euro bereits 14 Mio. Euro, mithin ca. 28 Mio. D-Mark ausmache.

Der Haushalt sei ohne Gegenmaßnahmen nicht mehr in der Lage, diese Ertragseinbußen zu verkraften. Gemeinsames Ziel aller Parteien und der Verwaltung müsse es nun sein, gemeinsam einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Ratsherr Helg stellt klar, dass er keine Kritik an der Berechnung der Verwaltung habe üben wollen. Auch sein Anliegen sei es, dass nun gemeinsam und aktiv an einem genehmigungsfähigen Haushalt gearbeitet werde.

Ratsherr Pilgram bemängelt, dass die angesprochenen Produktblätter nicht mit den Einladungen zur Haushaltsberatung in den Fachausschüssen versendet wurden. Somit könne über die Ziele nicht adäquat beraten werden. Außerdem seien die Produktblätter nicht ausreichend erläutert.

Frau Grehling legt dar, dass die Entwicklung der Produktblätter bereits im vergangenen Haushaltsjahr dargestellt wurde. Seit diesem Jahr seien die Produktblätter auch im Haushaltsplanentwurf enthalten und damit der Beratung ausdrücklich zugänglich. Ein erneuter Versand sei damit nicht notwendig. Sie verweist auf ihre Haushaltsrede, nach der die Politik „gebeten“ worden sei, die in den Produktblättern dargestellten Leistungen, Ziele und Kennzahlen zu diskutieren. Sie weist allerdings darauf hin, dass fachliche und fachpolitische Fragestellungen nicht durch das Finanzdezernat, sondern durch die jeweiligen Produktverantwortlichen, die im Produktblatt namentlich benannt seien, zu behandeln seien.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg gibt an, mit den dargestellten Produktblättern überwiegend gut arbeiten zu können. Das Instrument der Produktblätter werde in den Fraktionsberatungen zum Haushalt auch genutzt.

**zu 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /
Verpflichtungsermächtigungen - Haushaltsjahr 2015 -**

Es liegen keine Anträge auf Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen vor.

**zu 6 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Erstattung an Gemeinden (GV)
Vorlage: FB 45/0164/WP17**

Ratsherr Fischer bittet um Auskunft, woraus die Mehraufwendungen konkret resultieren. Aus der Vorlage sei zwar ersichtlich, dass vermehrte Fallzahlen ursächlich seien. Er könne aber nicht erkennen, warum die Fallzahlen derart stiegen.

Frau Grehling antwortet, dass es u.a. mehr Betreuungsfälle im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien gegeben habe.

In der Haushaltsplanung 2016 sei ebenfalls eine erhöhte Fallzahl berücksichtigt worden, wenn auch nicht in gleicher Höhe, da die nunmehr zugrunde liegenden Abrechnungen zumindest nicht in gleicher Höhe erwartet werden. Sie weist ergänzend darauf hin, dass die hier in Rede stehenden Aufwendungen nicht die refinanzierten Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beinhalten. Sie verweist diesbezüglich auf den Sachstandsbericht in der letzten Finanzausschusssitzung.

Klarstellend führt Sie aus, dass die Vorlage dem Finanzausschuss lediglich zur Kenntnis gebracht werde, damit transparent sei, dass sich ein Risiko in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro realisiert habe. Da die Aufwendungen jedoch innerhalb des Jugenddezernates gegeben sei, sei gemäß der Haushaltssatzung eine förmliche Genehmigung nicht erforderlich.

Herr Kind ergänzt, dass der erhöhte Aufwand für das Jahr 2015 auch im Vergleich zum gewählten Ansatz für die Jahre 2016 ff. zum Teil damit zu begründen sei, dass Altfälle aus Vorjahren abgeschlossen worden seien.

Im Rahmen der Haushaltsplanung seien bereits im Entwurf die Ansätze auf jährlich rund 2,3 Mio. Euro erhöht worden. Dies entspräche dem voraussichtlich dauerhaften Bedarf in den kommenden Jahren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltungen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 7 Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Aachen**Vorlage: B 03/0043/WP17**

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg stellt die Frage, wie vor Erlass der nun vorgesehenen Satzung bei der Inrechnungstellung von Entgelten bei der Einräumung von Rechten an Straßen verfahren worden sei.

Herr Larosch erläutert, dass bisher aufgrund von Einzelfallverträgen abgerechnet worden sei. Zur Erhöhung der Transparenz sei nunmehr beabsichtigt, eine Entgeltordnung im Wege einer Satzung zu erlassen. Dies entspräche der gängigen kommunalen Praxis.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg möchte weiter wissen, ob durch diese Entgeltordnung finanzielle Unterschiede zur bisherigen Praxis aufträten.

Herr Larosch verneint, dass durch den Erlass der Entgeltordnung inhaltlich veränderte Abrechnungen erfolgen würden. Die Satzung Sorge lediglich für zusätzliche Transparenz.

Ratsherr Pilgram erfragt, wie die Höhe der Entgelte errechnet worden sei. Zudem stellt er die Frage, ob durch Erlass der Satzung positive Effekte für den Haushalt zu erwarten seien.

Herr Larosch gibt an, dass keine weitere Verbesserung zu erwarten sei, da die voraussichtlichen Abrechnungen, noch auf der Rechtsgrundlage der jeweiligen Verträge basierend, bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt seien. Die vorgesehenen Entgeltsätze basierten nicht auf einer Neuberechnung, sondern entsprächen den bisherigen Sätzen aufgrund vertraglicher Regelung. Sie würden sich auch an üblichen Sätzen anderer Städte orientieren.

Er nehme gerne als Anregung auf, eine Neukalkulation zu prüfen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig und ohne Enthaltung, die beigefügte Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums zu beschließen.

zu 8 18. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen
Vorlage: B 03/0045/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig und ohne Enthaltung den Erlass des 18. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Kanalanschlusssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2016 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 9 Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb
Vorlage: E 18/0041/WP17

Ratsfrau Linsen von Thenen greift einen Hinweis der Vorlage auf, nach der die beschlossene Wiederbesetzungssperre Mehrbelastungen für das Personal bedeuten. Diese Mehrbelastungen könnten ihrerseits nicht toleriert werden.

Ratsherr Teuku fragt an, woraus die Erhöhung im Bereich der sonstigen Aufwendungen der Abfallwirtschaft von nahezu 60 % resultiere. Außerdem rege er an, dem ALRV die für den CHIO anfallenden Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Frau Grehling erwidert, dass eine Abrechnung mit dem ALRV für den CHIO zwar durchaus denkbar, allerdings aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bisher nicht möglich sei. Eine eventuelle Erstattung könne erst bei Neuverhandlung der vertraglichen Grundlage berücksichtigt werden.

Frau Grehling sagt zu, eine Erläuterung der im Laufe der Sitzung nicht erkläraren Kostensteigerung im Bereich der sonstigen Aufwendungen der Abfallwirtschaft von ca. 103.200 Euro auf 160.500 Euro, mithin ca. 60 %, noch vor der nächsten Ratssitzung nachzureichen.

Ratsherr Pilgram stellt in Frage, dass im Bereich der Straßenreinigung keine Aufwendungen für Strom, Wasser und Gas anfielen.

Zudem fordert er, dass freiwillige Leistungen des Stadtbetriebes angesichts der Haushaltslage transparent dargestellt und beziffert werden sollen.

Er ergänzt, dass gem. dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb unklar seien.

Er fragt an, wie hier eine Verbesserung angestrebt werde.

FA/09/WP.17

Ausdruck vom: 29.12.2015

Seite: 14/25

Schließlich möchte er wissen, wie mit dem im Wirtschaftsplan verankerten neuerlichen Defizit von rund 3 Mio. Euro pro Jahr umgegangen werden solle.

Frau Grehling erläutert, dass das Ergebnis des Stadtbetriebes zwar im Wirtschaftsplan negativ ausfiele, im Jahresabschluss allerdings in der Regel eine Überdeckung ausweise. Insofern stelle sich eher die Frage, inwieweit die vorsichtige Planung zugunsten des Haushaltsplans realistischer gestaltet werden könne.

Bezogen auf den GPA-Bericht gibt sie an, mit den beschriebenen Mängeln in der Abstimmung der Leistungsbeziehungen ebenfalls unzufrieden zu sein. Es sei offenkundig notwendig, dass die Abstimmung und der Informationsfluss insbesondere im Rahmen der stattfindenden Inventur verbessert werde.

Herr Platzek erläutert, dass für die Straßenreinigung keine Aufwendungen für Strom, Wasser und Gas enthalten sei, da sie auf dem Gelände der Straßenunterhaltung am Freunder Weg untergebracht sei. Da hier lediglich ein Zähler vorhanden sei, könne in der Abrechnung mit den Lieferanten keine Trennung erfolgen. Anstelle dessen erfolge die Zuordnung zwischen Straßenreinigung und -unterhaltung im Rahmen der innerbetrieblichen Verrechnung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Abfallwirtschaft steigen einmalig im Jahr 2016, da im Rahmen der Bewirtschaftung der Alt-Deponie Maria-Theresia im kommenden Jahr erhöhte Aufwendungen für Gutachten bzw. Ingenieurleistungen erwartet werden, die im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Gasverstromungsanlage und insbesondere der Begutachtung des Sickerwassers sowie einer Sanierung der baulichen Anlagen stehen.

Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Mehraufwand. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich der Aufwand in den kommenden Jahren für die sonstigen Betriebsaufwendungen wieder auf den Stand von 100.000 bis 115.000 Euro einstellen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung den Beschluss des Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

zu 10 Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen
-Gebührenbedarfsberechnung 2016-
Vorlage: E 18/0043/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2016 zu beschließen.

zu 11 28. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: E 18/0044/WP17

Frau Grehling bittet darum, die Anlage 4 der Vorlage gegen die korrigierte, in der Sitzung ausgeteilte und der Niederschrift beigefügten korrigierten Anlage 4 auszutauschen. Die veränderte Berechnung habe keine Auswirkungen auf die Gebührenhöhe, sondern beinhalte eine aus buchungstechnischen Gründen notwendige veränderte Aufteilung innerhalb des Kalkulationszeitraums.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Anhebung der derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2018 einschließlich der veränderten Anlage 4 zu beschließen.

zu 12 Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen
- Gebührenbedarfsberechnung 2016 -
Vorlage: E 18/0045/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Gebührentarife

- für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen und
- für Leistungen des Krematoriums der Stadt Aachen für das Jahr 2016 zu beschließen.

**zu 13 Entwurf Wirtschaftsplan 2016 der Volkshochschule Aachen
einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2020**

Vorlage: E 42/0023/WP17

Ratsherr Pilgram lobt den Eigenbetrieb Volkshochschule. Der Wirtschaftsplan sei ein gutes Beispiel für das Erfolgspotential von Strukturdebatten.

Die Volkshochschule sei trotz der vergangenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder gut aufgestellt.

Ratsherr Teuku fragt an, wie hoch die Rücklage und Eigenkapitalquote der Volkshochschule seien. Er regt weiterhin an, dass diese Angaben zukünftig immer angeführt werden sollten.

Frau Tyla teilte mit, dass die Rücklage bereits aufgebraucht worden sei. Demnach betrage auch die Eigenkapitalquote 0 %.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen befürwortet die Anregung des Ratsherrn Teuku, nach der der Stand der Rücklage sowie der Eigenkapitalquote zukünftig angeführt werden sollten.

Ratsfrau Plum bestätigt die Auffassung des Ratsherrn Pilgram, dass die Volkshochschule ein gutes Beispiel für Strukturanpassungen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Verwaltungsvorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule 2016 zur Kenntnis.

zu 14 Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2016

Vorlage: E 88/0021/WP17

Ratsfrau Plum fragt an, wie der Sachstand zur Vermarktung des Tivoli-Stadions und dem geplanten Adventskonzert sei.

Frau Wulf erklärt, dass die Vermarktung des Tivoli-Stadions in diesem Jahr ergebnisneutral sein werde, da nun erstmalig vertragliche Regelungen vorliegen, die eine Planungssicherheit ermöglichen. Bezüglich des gemeinnützigen Adventskonzerts, das vollständig aus Spenden finanziert werde, verbleibe noch ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 9.000 Euro. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für das Konzert auf 71.000 Euro. Zukünftig sei eine Ausweitung des Volumens nur durch weitere Spendenerträge möglich. Sie appelliere an alle Beteiligten die finanziellen Aufwendungen möglichst gering zu halten, um die Veranstaltung mit rund 18.000 Zuschauern weiter durchführen zu können.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung den Wirtschaftsplan 2016 für den Eurogress Aachen zur Kenntnis.

zu 15 Wirtschaftsplan 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**Vorlage: E 26/0038/WP17**

Ratsherr Pilgram verweist auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), wonach bei dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement ein deutlicher Vermögensverzehr stattfindet, da die anfallende Abschreibung nicht vollständig durch die Stadt übernommen werde.

Frau Grehling führt aus, dass das operative Ergebnis des Eigenbetriebes keine Verluste ausweise. Eine vollständige Übernahme der Abschreibungsaufwendungen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses lasse die Haushaltslage der Stadt nicht zu. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 wurde der Betriebskostenzuschuss hinsichtlich der Abschreibungen bereits um 1,5 Mio. Euro pro Jahr erhöht, um einem Abwertungsbedarf vorzubeugen.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Jahresabschluss 2013, in dem bereits eine Abwertung des Sondervermögens in Höhe von 15,2 Mio. Euro vorgenommen worden sei. Unter Berücksichtigung zu unterstellender vorhandenen stillen Reserven, was in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt geprüft werde, sei jedoch eine weitere Abwertung entbehrlich.

Ratsherr Teuku ergänzt, dass im Betriebsausschuss über den Eigenkapitalverzehr von über 30 % diskutiert worden sei. Seiner Ansicht nach sei eine Einlage der Stadt unumgänglich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt einstimmig und ohne Enthaltung den Wirtschaftsplan 2016 des Gebäudemanagements zur Kenntnis.

zu 16 Newcomer Service Region Aachen

Vorlage: FB 02/0032/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beschließt das Projektvorhaben einschließlich der Bereitstellung der dazu notwendigen und vorhandenen Haushaltsmittel i.H. des maximal anfallenden Eigenanteils von 93.000,-€ verteilt auf drei Haushaltsjahre zu.

zu 17 Das zdi-Netzwerk Aachen

Vorlage: FB 02/0033/WP17

Ratsherr Teuku fragt an, ob die Angebotserweiterung lediglich quantitativ erfolge oder ob auch eine qualitative Ausweitung erfolge.

Herr Kranz-Pitre antwortet, dass sowohl mehr Schüler und Bildungsträger angeworben werden sollen als auch ein breiteres Angebotsspektrum vorgesehen sei.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg lobt das Projekt, dass seiner Ansicht nach Schülern eine gute Unterstützung bei der Berufswahl biete. Die nun einzubringenden Mittel seien gut angelegt, da eine hohe Beschäftigungsquote durch bessere Berufswahl und –vermittlung langfristig Einsparungen für die Stadt bedeute.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltung die Vorlage zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines PSP-Elementes sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 28.000 € als Eigenanteil und die vertragliche Bindung über 2 Jahre i.H. des Eigenanteils von insgesamt 58.000 € für die Akquise von Fördermitteln für das zdi-Netzwerk Aachen.

zu 18 Gesamtabschluss der Stadt Aachen

Gesamtabschlussrichtlinie

Vorlage: FB 20/0045/WP17

Ratsherr Pilgram bemerkt, dass es sich bei der Gesamtabschlussrichtlinie um ein umfangreiches Werk handle. Er fragt an, warum die städtische Tochtergesellschaft Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) nicht in der Liste der zu konsolidierenden Unternehmen zu finden sei.

Frau Grehling erläutert, dass sich die Abschlussrichtlinie auf das Jahr 2010 beziehe. Die ASB sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet gewesen.

Ratsherr Pilgram bittet zudem um Erläuterung, ob es angesichts der Bezeichnung „Örtliche Nutzungsdauertabelle“ interkommunal abweichende Nutzungsdauern für gleiche Vermögensgegenstände gebe. Er fragt, wie diese örtlichen Nutzungsdauern ermittelt worden seien.

Frau Schnölzer antwortet, dass das NKF für verschiedene Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauerspanne vorsehe. Innerhalb dieser Spanne könnten die einzelnen Kommunen die Nutzungsdauern ansetzen. Sie bestätigt, dass die Stadt Aachen realistische Nutzungsdauern gewählt habe.

Frau Grehling gibt an, dass die gewählten Nutzungsdauern innerhalb der gesetzlichen Rahmen lägen und an Erfahrungs- und Substanzwerten angepasst seien.

Ratsherr Pilgram möchte wissen, ob der bürokratische Aufwand für die Erstellung derartiger Richtlinien gerechtfertigt sei.

Frau Grehling antwortet, dass sich diese Bewertung angesichts der bestehenden rechtlichen Verpflichtung erübrige. Sie räumt ein, dass bisher der Erstellung zeitnaher Jahresabschlüsse und genehmigungsfähiger Haushaltspläne eine höhere Priorität eingeräumt worden sei.

Ratsherr Schmitz möchte wissen, ob mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses ein Risiko oder eine Steuerungsrelevanz verbunden sei.

Frau Grehling antwortet, dass der Gesamtabchluss des Jahres 2010 aufgrund des Zeitablaufs keine Steuerungsrelevanz mehr vorweise. Der Gesamtabchluss greife vollständig auf bereits testierte Jahresabschlüsse zurück. Ziel des Gesamtabchlusses sei es, eine umfangreiche Information über die gesamte finanzielle Lage des „Konzerns Stadt“ darzustellen.

Sie weist ergänzend darauf hin, dass umfangreiche Analysen von Chancen und Risiken im Lagebericht des Jahresabschlusses enthalten seien. Die unterschiedlichen unternehmerischen Einzelentscheidungen (z.B. die Bewertung der E.V.A.) bliebe weiterhin dem Jahresabschluss vorbehalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltungen die Gesamtabchlussrichtlinie zur Kenntnis.

**zu 19 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
Überörtliche Prüfung Finanzen der Stadt Aachen im Jahr 2014
Vorlage: FB 20/0046/WP17**

Ratsherr Pilgram empfindet die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) als unzureichend. Er möchte wissen, inwieweit die verschiedenen Anregungen und Empfehlung der gpa in den jeweiligen Teilberichten umgesetzt würden.

Frau Grehling stellt klar, dass der kurzen Stellungnahme der Verwaltung eine länger andauernde Klärung mit der gpa vorausgegangen sei.

Ihrer Ansicht nach konzentrierte sich der gpa-Bericht auf die Kernaussagen, dass die Haushaltslage weitgehend stabil und die Planungen insbesondere der Erträge vorsichtig und angemessen erfolgt seien. Festzustellen bliebe, dass diese vorsichtige Haushaltsplanung einige unterjährig auftretende Verschlechterung habe auffangen können. Dauerhaft seien die vorgenommenen pauschalen Kürzungen nicht zielführend. Anstelle dessen könne man nun aufgrund der zeitnah vorliegenden Jahresabschlüsse verstärkt auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse abstellen.

Sie führt weiter aus, dass die gpa der Stadt Aachen ein strukturelles Defizit von ca. 38 Mio. Euro bescheinige. Dieses Defizit entspräche in etwa den jeweiligen Jahresfehlbedarfen und müsse dauerhaft reduziert werden. Insbesondere die bisherige Praxis der Personalplanung müsse überdacht werden. Insgesamt beschrieben die Darstellungen der gpa die Effekte und Wirkungen, die dem Haushalt immanent sind, zutreffend. Eine Konsolidierung sei dringend notwendig.

Ergänzend weist sie darauf hin, dass neben dem hier vorliegenden Prüfbericht Finanzen weitere Prüfberichte in den jeweiligen Fachausschüssen vorgelegt würden. Hier seien ebenfalls Einsparpotentiale benannt. Beispielhaft benennt sie den Prüfbericht IT, nachdem die Stadt Aachen zwar eine qualitativ hochwertige, allerdings im Vergleich auch kostspielige IT-Landschaft vorhalte.

Ratsfrau Plum stimmt zu, dass der gpa-Bericht die Finanzsituation zutreffend darstelle. Sie bestätige gerne das Lob der gpa, nachdem die Haushaltsplanung solide sei.

Auffällig sei Ihrer Ansicht nach, dass der Kulturbereich bei der Stadt Aachen als freiwilliger Bereich im interkommunalen Vergleich einen erheblichen Finanzaufwand verursache, der zu hinterfragen sei, auch wenn Schließungen von Kultureinrichtungen nicht gewollt seien. Dahingehend sei aufgrund des Standortes und der RWTH nicht verwunderlich, dass im Bereich Wissenschaft ein erhöhtes Aufwandsaufkommen vorläge. Letztlich sei die Verteilung der Ressourcen eine Schwerpunktsetzung. Ihrer Meinung nach stelle auch der Bereich der Kinderbetreuung einen weiteren notwendigen Schwerpunkt dar.

Sie berichtet zudem, dass der im Bericht dargestellte Prozess der Gebäudebestandsverringering bereits begonnen habe.

FA/09/WP.17

Ausdruck vom: 29.12.2015

Seite: 21/25

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg berichtet, dass die Darstellungen und Empfehlungen der gpa in den Fraktionen ernsthaft diskutiert würden. Vor dem Hintergrund der mitgeteilten Gewerbesteuerückgänge sei die Konsolidierung umso wichtiger geworden. Man müsse nach den Darstellungen des Berichtes auch den Kulturbereich in diese Überlegungen mit einbeziehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltungen die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

zu 20 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz;

Ratsantrag der CDU-Fraktion und der SPD Fraktion Nr. 119/17 vom 30.09.2015

Ratsantrag der Grünen Fraktion vom 20.04.2015

Vorlage: B 03/0050/WP17

Ratsherr Fischer plädiert dafür, die einmalige Chance zu nutzen, mithilfe der Gesamtförderung in Höhe von 14,7 Mio. Euro den Einstieg in den elektromobilen ÖPNV zu bewerkstelligen. Die Einführung elektromobil betriebener Linien sei ein wesentlicher Bestandteil des Luftreinhalteplans.

Er bedauert, dass entgegen der ursprünglichen Absicht der Verwaltung, die gesamten Fördermittel für die Beschaffung von E-Bussen zu verwenden, nunmehr eine Verteilung auf verschiedene Bereiche vorgesehen sei.

Zudem stelle die vollständige Verwendung für den ÖPNV ein deutliches Signal für den Finanzierungsrückhalt des ÖPNV dar. Angesichts der mehrfachen Tarifsteigerungen und der Verspätungen sei der ÖPNV derzeit in der Öffentlichkeit eher negativ wahrgenommen werde.

Ratsfrau Plum favorisiert die in der Vorlage dargestellte Verteilung der Fördermittel. Es handle sich nicht um eine willkürliche Verteilung. Vielmehr könnten mit dieser Verteilung zwei Linien elektromobil betrieben werden. Zusätzlich könne man eine dringend notwendige Schulsanierung und einen Teil des notwendigen Ausbaus der U3-Betreuung finanzieren.

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg bestätigt, dass die Beschaffung von Elektrobussen in seinem Sinne sei. Er stellt fest, dass mehr als 50 % der Fördermittel hierfür vorgesehen seien. Er gibt zu bedenken, dass für die Frage, inwieweit ein Elektrobus umweltverträglicher ist, insbesondere die Quelle des verwendeten Stroms verantwortlich sei. Schließlich müsse bei der Priorisierung beachtet werden, dass im Gegensatz zum elektromobilen ÖPNV ein Rechtsanspruch auf U3-Betreuung bestünde, der erfüllt werden müsse. Da auch die Sanierung der Schule notwendig sei, handle es sich bei der vorgeschlagenen Verteilung um einen wohlüberlegten Vorschlag.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig und ohne Enthaltung, die Projekte 1 – 3 bei der Bezirksregierung zur Förderung anzumelden.

zu 21 Neufassung der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW vom 21.12.2007

Vorlage: B 03/0044/WP17

Ratsherr Prof. Dr. Kronenberg gibt zu bedenken, dass Beitragserhöhungen eine Belastung des Bürgers darstellten. Angesicht der Empfehlung der gpa, die Beiträge anzupassen, sei dies im vorliegenden Fall aber vertretbar.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig und ohne Enthaltung, die beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Aachen zu beschließen.